

Vorlage Nr. **VO21-045** an den

Verwaltungsausschuss EILENTSCHEIDUNG gem. § 89 NKomVG
(Umlaufverfahren)

Betrifft: Sanierungs- und Ausführungsplanung Sanierungskonzept Brücken
Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes
Anlage: Angebot Inros Lackner SE

Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.11.2020 im Umlaufverfahren die Vergabe der fachlichen Unterstützung bei der Aufarbeitung der Planungsmängel und der Lösungsansätze beim Projekt „Neubau Brückenanlagen Langeoog und Bengersiel“ an die Inros Lackner SE beschlossen. Im Zuge dieser Prüfung sind die Sanierungsvarianten der See-Ingenieure sowie die ergänzenden Fragen aus dem Rat geprüft worden. Die Prüfung hat einen Sanierungsvorschlag ergeben, der in der Videokonferenz mit dem Rat am 07.01.2021 eingehend vorgestellt wurde. Die Bewertung wurde dem Rat am 23.12.2020 zugeleitet und die Präsentation am 07.01.2021. Dem Sanierungsvorschlag wurde einmütig zugestimmt.

Die dabei vereinbarte Abstimmung mit den See-Ingenieuren hat sich als erwartet schwierig erwiesen. Letztendlich ist vom Rechtsbeistand der See-Ingenieure mitgeteilt worden, dass diese ihrer Mitwirkungspflicht in ausreichendem Maße nachgekommen seien und daher keine weitere Unterstützung des Sanierungskonzeptes erfolgen würde. Dies unterliegt derzeit einer rechtlichen Bewertung.

Nach entsprechender rechtlicher Prüfung kann ein anderes Planungsbüro mit der Ausführungsplanung des Sanierungskonzeptes beauftragt werden. Da die Beauftragung eines bisher nicht beteiligten Büros keinen Sinn macht, ist Inros Lackner SE angefragt worden. Das Büro hat einer weiteren Begleitung des Sanierungskonzeptes sowie der weiteren Planungsmängel zugestimmt und das in der Anlage beigefügte Angebot in Höhe von netto 39.195,00 € eingereicht. Das entspricht einer Schätzung des voraussichtlichen Aufwands und kann derzeit nicht abschließend beziffert werden. Bei der Prüfung der Sanierungsvorschläge hat Inros Lackner den geschätzten Kostenrahmen eingehalten. Mit der Umsetzung kann sofort begonnen werden. Bei einer Zustimmung wird bereits in der kommenden Woche mit der Umsetzung begonnen.

Inros Lackner ist zuversichtlich, dass die Ausführungsplanung für das Konzept sowie die Erarbeitung der Lösungsvorschläge für die weiteren Planungsmängel kurzfristig erarbeitet und mit den beauftragten Prüfinstanzen abgestimmt werden können.

Beschlussvorschlag:

der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung,
die Auftragsvergabe für die Ausführungsplanung des Sanierungskonzeptes und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und deren Ausführungsplanung für die Brückenanlagen in Bengersiel und Langeoog zum Preis von netto 39.195,00 € an die Inros Lackner SE.


Heike Horn

Mit dem Beschlussvorschlag bin ich einverstanden:

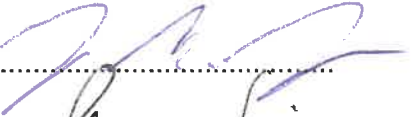
Bürgermeisterin Heike Horn

Ja / ~~Nein~~ / Enthaltung



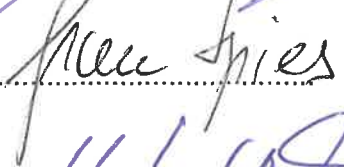
Stv. Bürgermeister Jan Martin Janssen

Ja / ~~Nein~~ / Enthaltung



Stv. Bürgermeisterin Gerda Spies

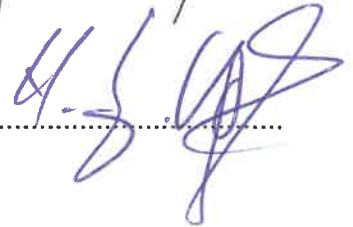
Ja / ~~Nein~~ / Enthaltung



Ratsherr Jochen Voss (Grundmandat)

Widerspruch

Ja / ~~Nein~~ / Enthaltung



INSELGEMEINDE LANGEORG

Die Bürgermeisterin
z.Hd. Herr Heimes
Hauptstraße 28
26465 Langeoog

Zeichen: TG
Telefon: 0381 45 67 823
Telefax: 0381 45 67 559
E-Mail: Tobias.Guenzl
@inros-lackner.de

Rostock, 24.02.2021

**Neubau der Brückenanlagen der Fähranleger Langeoog/Bensersiel
Angebot zur Erstellung der Sanierungsplanung entsprechend Sanierungskonzept**

Sehr geehrter Herr Heimes,

wir danken Ihnen für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Sanierungsplanung der Fähranleger auf Langeoog und in Bensersiel. In diesem Zusammenhang unterbreiten wir Ihnen gerne nachstehendes

Angebot

für die unten definierten Planungsleistungen.

1. Grundlagen des Angebots

Als Grundlagen des Angebotes gelten folgende Rahmenbedingungen:

- die Regelungen des Werkvertragsrechts gemäß §§ 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches
- (BGB) der Bundesrepublik Deutschland,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen,
- die Empfehlungen des Arbeitsausschusses „Ufereinfassungen, Häfen und Wasserstraßen" (EAU 2020).

Als Arbeitsgrundlage gelten ferner die von allen Partnern anerkannten Ergebnisse aus Beratungen u. ä., soweit diese Ergebnisse der Vertragserfüllung dienen.



2. Ausgangslage / Gegenstand des Angebots

Durch die Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog werden über die Reederei mit 4 Personen- und 2 Frachtschiffen und über die Inselbahn der Nahverkehr zur Insel und die Inselversorgung sichergestellt.

Der Personen- und Gepäckverkehr in Bengersiel und auf Langeoog wurde in der Vergangenheit über Brückenanlagen aus dem Jahr 1979 abgewickelt. Die See-Ingenieure GmbH & Co. KG wurden am 03.11.2016 mit der Objekt- und Tragwerksplanung in den HOAI Leistungsphasen 1 – 6 für den Neubau der Brücken auf Langeoog und in Bengersiel beauftragt. Im Rahmen der Planung wurde auch das Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung durchgeführt. Die Brücken sind inzwischen aufgestellt, allerdings noch nicht betriebsfertig.

Aufgrund von voraussichtlichen Planungsmängeln auf Seiten der See-Ingenieure GmbH & Co. KG sind, gemäß der Inselgemeinde Langeoog, die aufgestellten Brücken auf Langeoog und in Bengersiel in der jetzigen Form nicht einsetzbar. Dennoch wurde die Umsetzung des Projekts nicht gestoppt und die Elektrotechnik weiter installiert.

Die folgenden Mängel wurden von der Inselgemeinde Langeoog in einer E-Mail vom 22. September 2020 (Anlage zu E-Mail vom 27. Oktober 2020 von Herrn Heimes (Stellvertreter der Inselgemeinde Langeoog) an die INROS LACKNER SE) festgestellt:

- Die Containerbrücken sind in Bengersiel und auf Langeoog um ca. 400 mm zu lang.
- Die Lage der Containerbrücke in Bengersiel passt nicht, das bedeutet die Brücke müsste weiter in Richtung Wasser stehen oder das Schiff dichter an die Pier kommen. Die sogenannte Anlegelinie passt um ca. 200 mm nicht. Wie es sich mit der Containerbrücke auf Langeoog verhält, ist nicht bekannt.
- Die Containerbrücken in Bengersiel und auf Langeoog werden an den Pylonen seitlich geführt. Die Führungsschienen sind in der Höhe um ca. 800 mm zu kurz.
- Die Tariergewichte unter den Containerbrücken in Bengersiel und auf Langeoog kollidieren beim Aufsetzen der jeweiligen Brücke auf das Schiff mit der abgelassenen Bugverriegelungsklappe.
- Nach der ersten Begutachtung der Überfahrklappen an den Spitzen der Brücken (Langeoog, Bengersiel) von den Containerbrücken könnte es sein, dass die Klappen einen zu geringen Weg zurücklegen und somit eine Befahrung der Brücke nicht möglich ist.
- Die Übergangsklappen (Langeoog, Bengersiel) der Fußgängerbrücken, die in das Schiff gelegt werden, sind viel zu schwergängig und lassen sich seitlich nicht verriegeln, hier fehlen noch Bauteile zum Einhaken.

- Augenscheinlich sind beide Podeste der Fußgängerbrücken tordiert, hier muss geprüft werden, ob es an der Einstellung der Haltestangen liegt oder ein Konstruktionsfehler vorliegt.
- Die Pylone in Bensorsiel stehen vor dem Uferfeuer, dieses muss versetzt werden.

Aufgrund der vorliegenden Mängel wurde durch die See-Ingenieure GmbH & Co.KG ein „Sanierungskonzept zur Rampenanpassung im LOS 2“ vom 26.10.2020 zu den Fährbrücken in Langeoog und Bensorsiel erarbeitet, welches im Rahmen einer fachlichen Begleitung durch die INROS LACKNER SE eingeschätzt und bewertet wurde. Von der Inselgemeinde Langeoog wurde im Folgenden die von See-Ingenieure GmbH & Co.KG aufgestellte Sanierungsvariante 4 - „Aufdopplung der Verriegelungsdalben“ in ihren Grundzügen, mit den der INROS LACKNER SE festgelegten Anpassungen, zur Weiterplanung festgelegt.

Ziel ist die Herstellung der langfristigen Funktionalität und Einsatzbereitschaft der Fährbrücken in Langeoog und Bensorsiel.

3. Leistungsumfang

Wir bieten hiermit die unabhängige fachliche Ausarbeitung einer Ausführungsplanung für eine langfristige Sanierung der Fähranleger auf Langeoog und in Bensorsiel an.

Auf Grundlage der in der fachlichen Planungsbegleitung (INROS LACKNER SE, Stand 10.12.2020) dargestellten erforderlichen Anpassungen an der ursprünglichen Sanierungsplanung zu Variante 4 - „Aufdopplung der Verriegelungsdalben“ umfassen die Planungsleistungen der zu erbringenden Ausführungsplanung im Einzelnen folgende Detailleistungen:

- Fachliche Ausarbeitung der Ausführungsplanung, der in gemeinsamen Planungsgesprächen zur Ausführung festgelegten Lösungsvariante im Bereich Containerbrücken in Bezug auf die kinematische Ausbildung, Konstruktionslösung und Schiffslage.

Ziel ist es, die Ursache der Abweichungen zu korrigieren und ein Anlegen der Schiffe an den Anlegern zu ermöglichen.

- Fachliche Ausarbeitung der Ausführungsplanung zu den erforderlichen Anpassungen am Heckverriegelungsdalben
- Fachliche Ausarbeitung der Ausführungsplanung der in gemeinsamen Planungsgesprächen zur Ausführung festgelegten Verlängerung der Fußgängerbrücken oberhalb der Portaldalben, um den uneingeschränkten Übergang auf die festgemachten Fährschiffe zu gewährleisten.



Die Planungsleistungen werden jeweilig im notwendigen Umfang zur Zielerreichung erbracht.

4. Leistungsvoraussetzungen

Als Leistungsvoraussetzungen sind zu benennen:

- Ortsbesichtigung unter Einhaltung der allgemeinen Coronaregelungen mit einer Passfahrt an den Fähranlegern in Langeoog und Bengersiel
- Bestandsvermessung der Anleger in Langeoog und Bengersiel (INROS LACKNER SE definiert in Abstimmung mit dem Vermesser vorab die erforderlichen, einzumessenden Bauteile/Objekte)
Als digitales Aufmaß erforderlich zum Zeitpunkt der Passfahrt / Übergabe der Vermessungsergebnisse als dxf/dwg Datei.
- Angabe/Festlegung der erforderlichen Arbeitshöhen der Containerbrücken und die zu bedienenden Extrem- und Arbeitswasserstände
- Werkstattpläne und statische Berechnungen für die Fußgängerbrücken (Werkstattpläne im CAD-Format)
- Festgelegte Anlegegeschwindigkeiten der Personen- und Frachtschiffe an den Anlegern
- Bestandsunterlagen der an den Anlegern befindlichen Dalben und Kaianlagen
- Baugrundgutachten, soweit vorhanden

Sollten weitere Unterlagen erforderlich werden, so sind diese gemeinsam abzustimmen und festzulegen.

5. Vergütung

Der Umfang der in Punkt 3 beschriebenen, durchzuführenden Beratungsleistungen ist derzeit nicht eindeutig kalkulierbar.

Wir bieten daher an, eine **Vergütung nach Aufwand auf Basis von Stundensätzen** mit einem vorläufigen, geschätzten **Stundenkontingent** zu vereinbaren. Nach einer Aufwendung von **80 % des geschätzten Honorars** folgt eine gemeinsame Neueinschätzung der noch benötigten Beratungsleistungen.



Für die normale Arbeitszeit (ausschließlich Sonn- und Feiertage) legen wir die folgenden Netto-Stundensätze zugrunde:

Kategorie	Stundensatz €/h
Projektleiter (PL) und Stellv. Projektleiter	95
Ingenieur	80
Zeichner	58

Da die Leistung nicht kalkulierbar sind, wird vorläufig grob folgender Stundenaufwand für die Planungsleistungen geschätzt:

Detaillleistungen	Stundenaufwand		
	PL	Ingenieur	Zeichner
Vorbereitung Aufmaß für Passfahrt	8	8	6
Ortsbesichtigung / Aufmaß (mit Reise und Nachbereitung)	24	24	0
Darstellung Ergebnisse Passfahrt	3	6	8
Erarbeitung der Objektplanung (Ausführungsplanung) Anfahrdalben und Verriegelungsdalben entsprechend Passfahrt	40	30	32
statische Berechnung Aufdoppelung (Verriegelungsdalben)	6	16	0
statische Berechnung Aufdoppelung (Heckverriegelung)	4	10	0
Lagerung Schiff (Kinematik)	8	2	16
Kostenberechnung für Dalben	2	8	0
Anpassung Fußgängerbrücke (Stahlbau)	16	16	30
Nachrechnung Gründung Fußgängerbrücke	4	12	0
Kinematik Fußgängerbrücken	6	4	12
Kostenberechnung für Fußgängerbrücke	2	8	0
Bearbeitung der Anlegelinie/Fenderlinie an den Anlegern	8	16	10
Erarbeitung der erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Containerbrücken, Portalen, Hubeinrichtungen etc. (nach Besichtigung)	16	32	24
geschätzte Stunden gesamt	147	192	138
Stundensatz (netto) in EUR	95	80	58
geschätztes HONORAR (netto) in EUR	13.965	15.360	8.004
geschätztes HONORAR ohne NK (netto) in EUR	37.329		
Nebenkosten 5% (netto) in EUR	1.866		
geschätztes HONORAR gesamt (netto) in EUR	39.195		

6. Rechnungslegung

Wir schlagen folgende Rechnungslegung vor:

1. Die 1. Abschlagsrechnung der Leistungen nach Aufwand erfolgt nach einer Aufwendung von **50 % des geschätzten Honorars**.
2. Weitere Abschlagsrechnungen werden gesondert vereinbart.
3. Die Schlussrechnung der Leistungen nach Aufwand erfolgt nach der Fertigstellung der alternativen Schlusslösung.

Die Zahlungsfrist beträgt 28 Kalendertage.


7. Termine

Mit den Planungsleistungen wird unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen. Insbesondere beginnt die Bearbeitung mit der kalkulierten Ortsbesichtigung. Ggf. erforderliches Besichtigungsgerät (Schiff) ist nicht durch uns kalkuliert und wäre gesondert zu stellen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Coronaregelungen ist es erforderlich, den Besichtigungstermin gemeinsam abzustimmen.

Als Ansprechpartner und Projektleiter steht Ihnen Herr Georg Kadgien zur Verfügung. Seinen Stellvertreter ist Herr Mathias Bohnsack. Das Projekt wird in der Gesamtverantwortung von Herrn Tobias Günzl erarbeitet.

Wir hoffen Ihnen ein interessantes und Ihren Vorstellungen entsprechendes Angebot erstellt zu haben, und würden uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Tobias Günzl
Fachbereichsleiter Wasserbau



i.V. Georg Kadgien
Projektleiter